

Arbeitslosenfürsorge im Kanton Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **39 (1923)**

Heft 14

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

statteten „Soldatenstuben“ wird eine äußerst preiswerte, sorgfältig zubereitete Verpflegung geboten. Leider findet diese wohlthätige Einrichtung viel zu wenig Zuspruch; möglicherweise dient das alkoholfreie Getränk nicht jedem Arbeiter. Zeitungen aller politischen Richtungen, Unterhaltungsblätter, Bücher und eine Wanderbibliothek ergänzen diese im wahren Sinne des Wortes fürsorglichen Einrichtungen. Ganz hervorragend begehrt sind aber die vom Verband „Volksdienst“ errichteten Unterkunfts-räume: Helmige Zweierzimmer mit den nötigen Wascheinrichtungen, Kästen usw. Aber auch die etwas einfacher gehaltenen Dreier- und Viererzimmer in den seitens der Unternehmungen erstellten Baracken dürfen sich sehen lassen. Die Eisenbetten sind mit Matratze, Leintuch und je 3 Wolldecken ausgerüstet. Die Verpflegung ist reichlich; sie nimmt auf deutsche und italienische Küche Rücksicht und ist für Ingenieure, Techniker und Arbeiter einheitlich. Die Unterkunft kostet den Arbeiter per Nacht 50 Rp., das Essen ohne Brot Fr. 2.80 bis 3.—. Der Schweiz. Verband „Volksdienst“ hat im Bordenthal einen Kino erstellt, in dem gute und belehrende Programme geboten werden. Wer fetterzeit die „berühmten“ Barackenstädte in Brig, Iselle, Olten usw. gesehen hat, ist angenehm überrascht über die auffallend bodenständigere Bauart und den guten Unterhalt nicht nur der Wohn- und Wirtschaftsräume der Unternehmungen, sondern auch der übrigen zahlreichen Wirtschaften und Verkaufsläden. Wenige Ausnahmen — z. B. ein alter Tramwagen als Kartenzentrale — hätte man gut vermeiden können.

Ob Fachmann oder Laie, ob durch Vortrag, Literatur usw. vorbereitet oder ganz unbeeinflusst wandernd: Das Wägital und die verschiedenen Baustellen des Kraftwerkes bieten jedem Besucher treffliche Einblicke in den Werdegang eines großen Kulturwerkes.

Arbeitslosenfürsorge im Kanton Zürich.

Die im Jahre 1921 erneut ansteigende Kurve der Arbeitslosigkeit erreichte im Januar 1922 einen vorher nie dagewesenen Höchststand. Von diesem Zeitpunkt an sanken die Zahlen der gänzlich Arbeitslosen und Unterstützten stetig, bis im Oktober 1922 die Witterungseinflüsse ihre üblichen Auswirkungen brachten. Ein Vergleich der Bestände vom Januar und Dezember 1922 zeigt, wie dem kürzlich im Druck erschienenen „Jahresbericht der zürch. Volkswirtschaftsdirektion über die Arbeitslosenfürsorge des Kantons Zürich pro 1922“ zu entnehmen ist, eine Totalabnahme der gänzlich Arbeitslosen um 44,1%, der Unterstützten um 53,1%, der reduzierten Arbeitenden um 65%, wie dies aus der nachfolgenden Zusammenstellung von Monatsberichten der zürcherischen Gemeinden ersichtlich ist:

Rapport vom	Gänzlich Arbeitslose	Unterstützte	Reduziert Arbeitende	Bei Notstandsarbeiten	Kurs-teilnehmer
Januar 31., 1922	7828	5044	13,750	2721	2000
Mai 31., 1922	4375	2609	10,060	3779	1671
Juli 31., 1922	3040	1733	8013	3189	1439
Oktober 31., 1922	3434	1502	6670	3175	1521
Dezember 31., 1922	4375	2365	4816	1891	707

Zu den Ursachen dieser Besserung der Verhältnisse zählt die Anpassung der Betriebsinhaber, Arbeiter und Behörden an die neugeschaffene Sachlage, sowie der allen Sanierungsbestrebungen gemeinsame Wille zur Bekämpfung der Krise. Die Arbeitgeber haben durch Erschließung neuer Wege Beschäftigungsmöglichkeiten im In- und Ausland geschaffen und vielfach unter Verzicht auf Gewinn mit großen Opfern durchgehalten. Die Arbeiter haben empfindliche Lohnreduktionen und Ar-

beitszeitverlängerungen auf sich genommen, sich zum Umlernen im Beruf entschlossen und sich vielfach zur Auswanderung vorbereitet. Die Behörden haben durch Bereitstellung von Arbeitsgelegenheit nachhaltig eingegriffen, durch weitgehende Subventionierungen die verschiedensten Gebiete des Arbeitsmarktes belebt, durch Einfuhrbeschränkungen die Inlandsproduktion nach Möglichkeit gehoben und durch die teilweise oder gänzliche Befreiung der Betriebsinhaber von der Beitragspflicht an die Arbeitslosenunterstützungen die Beschäftigungsmöglichkeiten von Arbeitslosen neu gefördert. Das Eingreifen der Einigungsämter hat mehrfach Streiks und Aussperrungen verhindert oder deren Dauer verkürzt. Der Abbau der Unterstützungsansätze gemäß Bundesratsbeschluss veranlasste die Arbeitslosen, intensiver nach Beschäftigungsmöglichkeiten Umschau zu halten.

Das Zürcher Volk hat in der Abstimmung vom 19. Februar 1922 durch die Bewilligung des 10 Millionen-kredites ein großzügiges Programm von Notstandsbauteilen und die dauernde Beschäftigung von über 3000 Arbeitern ermöglicht. Dieser Kredit zusammen mit den schon vorher vom Kantonsrat bewilligten, sowie den entsprechenden eidgenössischen Beiträgen hat im Kanton Zürich die Ausführung von Projekten, wie Weg-, Brücken- und Straßenbauten, Kanalisationen, Bodenverbesserungen, Meliorationen, Güterzusammenlegungen, Wohnungsbauten, ländlichen Siedlungswerken, Spitälern u. a. m. mit einer Gesamtaufsumme von rund 100 Millionen Fr. ermöglicht. Durch den Bau des Kraftwerkes Wägital wurde für die N. O. R. Kantone und die Ostschweiz eine schätzbare Arbeitsgelegenheit geschaffen, bei der sich Stadt und Kanton Zürich entsprechend der finanziellen Beteiligung vertraglich das Recht gesichert haben, bis zu 45% der Hilfskräfte aus den Reihen ihrer Arbeitslosen zu stellen.

Zur Behebung der Arbeitslosigkeit unter den Elektroinstallateuren und zur Verbesserung der ländlichen Wohnverhältnisse im Kanton wurde in Verbindung mit dem Bund ein Kredit von 80,000 Fr. für Beiträge an die Versorgung abgelegener Höfe mit elektrischer Energie bewilligt. 6 Betrieben mit total 464 Arbeitern wurde durch Gewährung von Produktionszuschüssen die Weiterführung ermöglicht. Als Neuerung gegenüber der Praxis des Vorjahres ist zu erwähnen, daß die Zuschüsse nunmehr unter der Bedingung gemacht wurden, daß die Rückzahlung zu erfolgen habe, sobald die Finanzlage des Betriebes dies erlaube.

Eine Reihe von künstlerischen und wissenschaftlichen Instituten erhielten Subventionen zur Einstellung oder Weiterbeschäftigung von Personal. Vier größere Konkurrenzen für Architekten, Bildhauer und Ingenieure wurden subventioniert, sowie gemeinsam mit Bund und Stadt Zürich 9000 Fr. für den Ankauf von Werken notleidender Künstler verwendet. Die Kurse zur Weiterbildung Arbeitsloser wurden nach den günstigen Erfahrungen des Vorjahres in erweitertem Rahmen wieder durchgeführt. Die Schweizerische Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation Zürich leitete 15 Pflanzwerke größerer Industrieorte mit total 934 Teilnehmern. Sie boten Gelegenheit, den Arbeitslosen den Gedanken der Rückkehr zur Scholle, den Wert der Landarbeit nahe zu bringen und Auswanderungskandidaten auf ihre zukünftige Tätigkeit systematisch vorzubereiten.

Berufliche Kurse, die in Zürich, Winterthur, Derikon und Rüti durchgeführt wurden, wiesen gute Frequenz auf. Gewerbeschullehrer und Fachleute unterrichteten hier über Handelslehre und Korrespondenz, Buchhaltung, Fremdsprachen, Stenographie und Maschinenschriften, Kalkulations- und Berufskunde, Automobil-

mechanik und Autogenschweißen. Das kantonale Jugendamt organisierte mit den Berufsberatungsstellen der Gemeinden spezielle Veranstaltungen für Jugendliche, worunter eine Holz- und Metallwerkstätte, aus der praktische Arbeiten hervorgingen. Für die Platzierung der Schülertassen in Lehr- und Welschlandstellen wurden rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen getroffen. Die Frauenzentralen von Zürich und Winterthur organisierten gemeinsam mit Gemeindebehörden oder Betriebsleitungen für rund 1100 arbeitslose Frauen und Töchter 66 Kurse zur Ausbildung in Krankenpflege und Hauswirtschaft. Die Haushaltungsschule des gemeinnützigen Frauenvereins Zürich führte vom 23. Oktober bis 16. Dezember 1922 für arbeitslose Töchter einen Kurs in Hauswirtschaft durch. Das Ergebnis dieses Versuches ist erfreulich.

Die bis Ende Januar 1923 vom kantonalen Amt für Arbeitslosenfürsorge von Gemeinden und Verbänden verbuchten Abrechnungen ergeben für ausbezahlte Unterstützungen und Fürsorgemaßnahmen:

Lohnausfallentschädigung bei reduzierter Arbeitszeit	Fr. 1,314,139.10
Unterstützungen bei gänzlicher Arbeitslosigkeit	„ 5,250,549.60
Differenzzulagen	„ 19,650.70
Außerordentliche Unterstützungen zur Aufnahme passender Beschäftigung eventuell Auswanderung	„ 49,085.—
Unverzinsliche Darlehen	„ 18,922.—
Produktionsbeiträge	„ 136,558.—
Herbst- und Winterzulagen	„ 44,777.—

Kurse für Arbeitslose:

Landwirtschaftliche	Fr. 113,846.71
Gewerbliche Berufe	„ 61,438.34
Hauswirtschaftliche	„ 31,909.95

Subventionen zur Beschäftigung von Angehörigen künstlerischer und gelehrter Berufe	„ 29,700.—
--	------------

Total Fr. 7,060,576.40

Hievon übernehmen:

Betriebsinhaber	Fr. 831,076.60
Bund	„ 3,061,204.95
Kanton	„ 1,620,695.45
Gemeinden	„ 1,547,599.40

Total Fr. 7,060,576.40

Wegen Erschleichung von Arbeitslosenunterstützung durch Fälschung der verfügungsberechtigten Beamten und Angestellten, mittels unrichtiger oder unvollständiger Angaben, wurden vom Amte für Arbeitslosenfürsorge der Stadt Zürich 27 Strafanzeigen gemacht. Hievon gelangten zur gerichtlichen Beurteilung 15 Fälle, wovon in 3 Freisprechung und in 12 Verurteilung erfolgte. Sieben wurden durch Verfügung des Polizeirichters, einer durch Strafbefehl erledigt. Als Strafen kamen zur Anwendung Bußen von 20 bis 70 Franken und Gefängnis von ein bis drei Wochen. Eine große Anzahl leichterer Fälle wurde durch zeitweisen oder gänzlichen Ausschluß von der Unterstützung geahndet.

Die ungünstigen Aussichten für die nähere Zukunft veranlaßten zahlreiche Arbeitslose, ihr Auskommen im Auslande zu suchen. Als außerordentliche Unterstützungen, wie sie Art. 9 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 vorsieht, wurden nach umfassender Prüfung der Eignung, des Gesundheitszustandes, der Familienverhältnisse, die zur Reise und Installierung notwendigen Mittel bewilligt. Die Erfahrungen zeigen, daß nur arbeitswillige, sowie körperlich und moralisch tüchtige Leute als Auswanderer Erfolg haben. Die Zahl

der Leute, welche sich aus eigener Initiative zur Auswanderung melden, wächst in einem Maße, daß die sorgfältige Sichtung der Gesuche immer häufiger zu Abweisungen führt.

Verbandswesen.

Der Schweizer. Schmiede- und Wagnermeisterverband hielt in Zürich unter dem Vorsitz von C. Girssberger (Glattbrugg) seine ordentliche Generalversammlung ab, die von 180 Delegierten besetzt wurde. Neu in den Zentralvorstand sind gewählt worden: Dyßer, Wagnermeister, Bülletigen (Bern); Mollet, Schmiedmeister, Aarau; Bernath, Schmiedmeister, Chaux-de-Fonds. Als neues Mitglied in die Rechnungsprüfungs-Kommission rückte Reber, Wagnermeister, Bern, nach. Als einer der hauptsächlichsten Beschlüsse ist die Zuweisung von 20,000 Fr. an die Förderung des Lehrlingswesens im Verband zu erwähnen, womit der letztere neuerdings gezeigt hat, daß er das in den letzten Jahren mit Energie verfolgte Ziel zur Hebung des Berufsstandes in qualitativer Beziehung energisch zu erreichen trachtet. Präsident Girssberger und Vizepräsident Kunz in Uetikon, der von seinem Posten zurücktritt, wurden einstimmig zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Zürcherisch-kantonalen Gewerbe-Verband. Im „Schweizerhof“ in Wald fand am 16. Juni die ordentliche Delegiertenversammlung statt, die stark besucht war; zirka 80 Mann hatten sich aus allen Kantonsteilen eingefunden und dazu eine stattliche Zahl Ortsansässige.

Wir entnehmen hierüber der Berichterstattung von Herrn Kantonsrat A. Peter im „Pfälkoner Wochenbl.“ folgende Mitteilungen: Um 1/211 Uhr eröffnete Präsident Dr. Ddinga die Tagung, die nach 32 Jahren wieder einmal nach Wald, diesem gewerbe- und industriereichen Dorfe am Bachtel, verlegt worden war. In seinem packenden Eröffnungswort wies er hin auf die Gefahr der Zersetzung unserer gewerblichen Organisationen zufolge Arbeitslosigkeit mit all ihren Folgen (Preisunterbietung, Unkollegialität, illoyale Konkurrenz der Außenseiter mit unwürdiger Unterstützung durch die Behörden usw.), wogegen von den Verbänden mit aller Macht angekämpft werden müsse. Im Innenausbau der Verbände fehle vielfach noch ein Glied, das den Austritt aus den Verbänden erschwere, d. h. höchst nachteilig für den Betreffenden machen würde; da haben die Vorstände auf Ausfüllung der Lücken zu dringen. Im übrigen dürfe man auch nicht allzu hohe Anforderungen an die Organisationen stellen. Sie leisten tatsächlich Großes in der Richtung der Selbständigerhaltung des Handwerker- und Gewerbe-, überhaupt des Mittelstandes, der Wahrung seiner Interessen und der Hebung des Verantwortlichkeitsgefühls gegenüber Familie, Berufsstand und Allgemeinheit. Arbeiten wir nach wie vor tüchtig zusammen und die Jungen mögen die Arbeit der Alten nicht minder rüstig fortsetzen! (Lebhafter Beifall.)

Der Jahresbericht und die Rechnung pro 1922 wurden genehmigt. Letztere schließt bei 20,686 Fr. Einnahmen und 20,602 Fr. Ausgaben mit einem Vermögen von 84 Fr. und einem Rückschlag von 1862 Fr. ab. (Letzterer resultiert aus 2371 Franken Abschreibungen auf dem Mobilienkonto aus der Kriegszeit.) Das Budget pro 1923 zeigt bei 17,490 Fr. Einnahmen und 17,042 Franken Ausgaben einen Vorschlag von 448 Fr., trotzdem der Jahresbeitrag von 7 auf 6 Fr. per Mitglied reduziert worden ist. Das Sekretariat soll inskünftig provisorisch nur noch im Nebenamt durch den Präsidenten Dr. Ddinga besorgt werden. Stillschweigend